

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer <b>Beschlussvorschläge</b>
1.	Landratsamt Konstanz vom 14.03.2023		<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b> <i>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.</i>
1.1	Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 16. Januar 2023. STN vom 16.01.23: <i>Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme vom 30. August 2022 kann festgestellt werden, dass das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans im Hinblick auf die Ausweisung einer erweiterten gewerblichen Baufläche inzwischen eingeleitet wurde, so dass das Entwicklungsgebot im Hinblick auf den aufzustellenden Bebauungsplan eingehalten werden kann. Wir weisen darauf hin, dass die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erfolgen müssen.</i>	<b>Kenntnisnahme</b>
1.2	Landwirtschaft	Von den geplanten Änderungen sind keine agrarstrukturellen Belange betroffen.	<b>Kenntnisnahme</b>
1.3	Naturschutz	Im Rahmen der Gesamtstellungnahme vom 16. Januar 2023 wies die Untere Naturschutzbehörde darauf hin, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Konkretisierung des Ausgleichs erfolgen könne (siehe Seite 3 der Gesamtstellungnahme). Im modifizierten Umweltbericht findet sich auf Seite 40 die Erläuterung, dass als externe Kompensationsmaßnahme die Entnahme von Ökopunkten aus dem baurechtlichen Ökokonto der Stadt Tengen erfolgen soll. Bei den zu entnehmenden Ökopunkten handelt es sich um jene, die der Maßnahme „Waldumwandlung am Breitalbach“ zuzuordnen sind. Durch diese Maßnahme sollen 114.540 Ökopunkte generiert werden. Die Untere Naturschutzbehörde bittet den Umweltbericht in der Weise zu ergänzen, dass die Stadt Tengen 1. die genaue Lage der Ausgleichsfläche 2. die Bewertung der Maßnahme und 3. die bereits abgebuchten Ökopunkte dieser Maßnahme spezifiziert. Sofern die erbetenen Angaben in den Umweltbericht aufgenommen werden, bestehen keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Stihl".	Zur Spezifizierung der Ökokontomaßnahmen werden dem Umweltbericht die Maßnahmenbeschreibung sowie ein Lageplan angehängt. Die Abbuchung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stihl“ ist die erste Abbuchung aus dieser Maßnahme. Nach Abbuchungen verbleiben rechnerisch weniger als 1000 Ökopunkte, so dass die Maßnahme als vollständig zugeordnet gewertet wird.

	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
1.4	Straßenbauamt	Gegen die geänderte Zufahrt zum Betriebshof haben wir keine Einwendungen. Voraussetzung für unsere Zustimmung ist, dass der Anschluss und die Befahrbarkeit durch das beauftragte Ingenieurbüro geprüft wurden. Vor dem Anschluss an die K 6137 sind uns die detaillierten Ausführungspläne zuzusenden. Bei den Sichtfenstern und der geplanten Bepflanzung der Bäume ist zu beachten, dass Bäume innerhalb der Sichtfenster zulässig sind, sie dürfen jedoch die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer nicht verdecken.	<b>Kenntisnahme</b>
1.5	Straßenverkehrsamt	Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen nun keine Bedenken mehr.	<b>Kenntisnahme</b>
1.6	Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Unsere Stellungnahme vom 16. Januar 2023 behält weiterhin ihre Gültigkeit.	<b>Kenntisnahme</b>
	<i>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</i> <b>Stellungnahme vom 16.01.2023</b>	<i>Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände.</i>	<b>Kenntisnahme</b>
	<i>Altlasten</i>	<i>Anregungen zum Thema Altlasten wurden ausreichend berücksichtigt.</i>	<b>Kenntnisnahme</b>
	<i>Bodenschutz</i>	<i>Der Eingriff in das Schutzgut Boden wurde im Umweltbericht mit – 57.913 Ökopunkten bilanziert. Der Ausgleich soll gebietsextern erfolgen. Die Maßnahmen sind zum Satzungsbeschluss zu konkretisieren und im Bebauungsplan festzuschreiben.</i>	<b>Kenntnisnahme</b>
2.	Polizeidirektion vom 08.03.2023	Vielen Dank für die weitere Beteiligung am Verfahren. Das Polizeipräsidium Konstanz hat die Ergebnisse der Abwägung unserer Stellungnahme vom Januar 2023 zur Kenntnis genommen. Erfreut haben wir festgestellt, dass darin dem Vorschlag für die LKW Andienung gefolgt und die Einmündung der neuen Stihlstraße von der LKW-Zufahrt abgekoppelt wurde. Dadurch konnten unsere Bedenken gegen die damalige Planung ausgeräumt werden. Weitere Anregungen oder Einwendungen zum Vorhaben werden nicht vorgebracht. Um Beteiligung weiteren im Verfahren wird gebeten.	<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b> <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

	<b>Behörden</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
3.	Regierungspräsidium Freiburg Ref.21, Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz vom 15.03.2023	Raumordnerische Belange sind von den vorgenommenen Änderungen nicht betroffen.	<b>Kenntnisnahme</b>
4..	EKS Schaffhausen vom 06.03.2023	Wir haben die Unterlagen zur Prüfung eingesehen. Die dargestellte geplante gewerbliche Baufläche in Wiechs am Randen im aufgestellten Bebauungsplan, zur Schaffung einer Betriebserweiterung, verweisen wir darauf, die bestehende Erschließung nicht zu beschädigen. Zum geplanten Flächennutzungsplan merken wir an, dass unsere Mittelspannungsleitung durch das neue Gewerbegebiet führt. Sollte diese zukünftige Bebauung unsere Mittelspannungsleitung tangieren, bitten wir darum, uns frühzeitig zu kontaktieren. Bei Rückfragen geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.	<b><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

	<b>Öffentlichkeit</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge</b>
	Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.		

Gaienhofen, den 28.03.2023 (2), 24.04.2023 (1)  
Dipl.-Ing. Bettina Nocke